

**Beschluss-Reg.-Nr. 38/20
der 4. Sitzung des LJHA am 7. Dezember 2020 in Erfurt**

Landesjugendförderplan – Änderung der Bedarfsentscheidung und der Maßnahmeplanung 2017 bis 2021

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Bedarfsentscheidung und der Maßnahmeplanung des Landesjugendförderplans 2017 bis 2021, verlängert bis 2022 in folgenden Punkten:

Für die Arbeit der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar werden in den Umsetzungsjahren 2021 und 2022 jeweils 554.700 € für die anteilige Förderung von Personalkosten zur Verfügung gestellt.

Der Festbetrag zur Förderung von Personal- und Sachkosten zur Umsetzung der Konzeptförderung der außerschulischen Jugendbildung wird in den Umsetzungsjahren 2021 und 2022 auf 55.000 € pro Konzept angehoben.

Die Globalförderung der Thüringer Jugendverbände wird in den Umsetzungsjahren 2021 und 2022 auf 730.080 € angehoben.

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Landesjugendamtes entsprechende Richtlinienanpassungen zur Umsetzung der geänderten Förderung vorzunehmen.

| | | |
|--------------------|----|--------------|
| <u>Abstimmung:</u> | 11 | Ja-Stimmen |
| | 0 | Nein-Stimmen |
| | 0 | Enthaltungen |

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.